

6. Neufassung der Benutzungsgebühren für das Kulturzentrum

1, 2, 4
Bereits in der letzten Sitzung hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Gebührenordnung bezüglich der Benutzung des Kulturzentrums neu zu fassen, insbesondere soll eine übersichtliche und einheitliche Gebühr für die Nutzung der Räumlichkeiten und des Mobiliars festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren unter Ziffer 2.7 der Gebührenordnung wie folgt neu festzusetzen:

- | | | |
|-------|---|---------|
| 2.7.1 | für örtliche Vereine/Gruppierungen pro Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau | 30,00 € |
| 2.7.2 | für private Veranstaltungen von Bürgern der Ortsgemeinde Barbelroth pro Benutzungstag einschl. Auf- und Abbau | 60,00 € |
| 2.7.3 | für die außerhalb des Kulturzentrums zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände | |
| | pro Kühlschrank | 10,00 € |
| | pro Tisch | 2,50 € |

Die Benutzungsgebühr nach Ziffer 2.7.1 und 2.7.2 beinhaltet auch die Bereitstellung des Mobiliars (Tische, Klappische, Stühle, Heizpilz) und die Benutzung der Küche.

Der Gemeinderat spricht sich weiter einstimmig dafür aus, dass das Mobiliar aus dem Dorfgemeinschaftshaus nicht außerhalb ausgeliehen wird.

Für die Richtigkeit
des Auszuges:

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern
Im Auftrag:

Bad Bergzabern, den 19. Februar 2009


.....
(Unterschrift)